

Offenlegungsbericht 2020

nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Häufigkeit der Offenlegung, Mittel der Offenlegung (Art. 433, 434 CRR):	5
2. Allgemeine Angaben, Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR):	6
3. Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung (Art. 435 CRR)	6
a. Adressenausfallrisiken	7
b. Marktpreisrisiken	8
c. Liquiditätsrisiken	9
d. Operationelle Risiken	9
e. Unternehmensführung	10
4. Eigenmittelsituation und Eigenmittelanforderungen	11
a. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	11
b. Überleitung regulatorischer zu bilanziellen Eigenmitteln nach HGB	12
c. Eigenmittelanforderungen (Art. 438, 440 CRR):	12
d. Eigenmittelquoten	14
e. Antizyklischer Kapitalpuffer	14
f. Kapitalrentabilität	15
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	15
6. Kredit- und Adressenausfallrisiken	15
a. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	15
b. Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	16
c. Darstellung des Kreditvolumens nach unterschiedlichen Kriterien	16
7. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	19
a. Vermögenswerte	19
b. Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte	20
8. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	20
a. Risikopositionsklasse nach Kreditrisikostandardansatz	21
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	21
10. Marktrisiko (Art. 445)	21
11. Operationelles Risiko (Art. 446)	21
12. Risiko aus Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
13. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	22
14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	22
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	23

a. Vergütungen 2020	23
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	24
a. Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung	24
b. Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote	24
17. Schlusserklärung	25
Impressum	26

Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Werhahn GmbH die gemäß Teil III der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR), in Verbindung mit § 26a KWG bestehenden Offenlegungsverpflichtungen. Hiernach sind qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Themen zu veröffentlichen:

Anwendungsbereich:

- Unternehmensführungsregeln, Risikomanagementziele und -politik;
- Anwendungsbereich;
- Eigenmittelsituation und Eigenmittelanforderungen;
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- und Adressausfallrisiken;
- Unbelastete Vermögenswerte;
- Marktpreisrisiken;
- Operationelle Risiken;
- Risiken aus Beteiligungen;
- Zinsrisiken;
- Vergütungspolitik;
- Verschuldung.

Für die zu berichtenden Informationen gilt der Grundsatz der Wesentlichkeit (Artikel 432 CRR). Nicht wesentlich sind Informationen, die auf das rechtliche oder wirtschaftliche Urteil eines Dritten über die Bank keinen Einfluss haben, nicht in einem größeren Zusammenhang stehen und die keinen Einfluss auf aktuelle Risiken und Geschäftsaktivitäten ausüben.

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Ergänzend wird auf die im Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht enthaltenen Informationen verwiesen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger. Über den Jahresabschluss und den Offenlegungsbericht hat die Bank alle geforderten Informationen offengelegt.

1. Häufigkeit der Offenlegung, Mittel der Offenlegung (Art. 433, 434 CRR):

Der Offenlegungsbericht wird aktuell jährlich, spätestens zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erstellt und über die Internetseite der Bank (www.werhahnbank.de) veröffentlicht. Eine Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung auf Angemessenheit gemäß Art. 433 CRR findet regelmäßig statt.

2. Allgemeine Angaben, Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR):

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen betreffen die

Bankhaus Werhahn GmbH

Königstr.1

41460 Neuss

(im Folgenden „Bank“ oder „Bankhaus“ genannt)

Der Bericht soll dem Leser einen umfassenden Überblick über das Gesamtrisiko­profil der Bank ermöglichen.

Die Bank ist ein Konzernunternehmen der Werhahn-Unternehmensgruppe, Neuss. Unmittelbare und alleinige Gesellschafterin ist die Wilh. Werhahn KG, Neuss. Einem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehört die Bank nicht an.

Mit ihren Dienstleistungen steht die Bank ausschließlich den Konzerngesellschaften, den Gesellschaftern der Wilh. Werhahn KG sowie deren Familienangehörigen zur Verfügung. Die Bank tritt nicht an externen Märkten auf.

Das Bankhaus gehört zur Gruppe der Nicht­handelsbuchinstitute und ist nicht systemrelevant. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Alle Zahlenangaben dieses Berichtes beziehen sich - soweit nicht anders vermerkt - auf den Buchhaltungsstand zum 31.12.2020 und entsprechen TEUR.

3. Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführung (Art. 435 CRR)

Wesentliche Geschäftsbereiche sind das Einlagengeschäft, das beratungsfreie Wertpapier- und das Depotgeschäft, der in- und ausländische Zahlungsverkehr und die Anlage der eigenen Liquiditätsreserven.

Das Kundenkreditgeschäft hat aufgrund der besonderen Kundenstruktur keine wesentliche Bedeutung. Dies führt dazu, dass die von Kunden unterhaltenen Einlagen aktivisch in voller Höhe die Liquiditätsreserve der Bank bilden.

Konsistent auf den eng abgegrenzten Kundenkreis und die darauf zugeschnittenen Produkte und Dienstleistungen gibt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank, als wesentliches Merkmal, einen äußerst konservativen und vorsichtigen Umgang mit Risiken aller Art vor. Risiken werden grundsätzlich vermieden oder abgesichert, Geschäfte mit spekulativem Charakter nicht getätigt. Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig überprüft.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsleitung.

Das Risikomanagement ist den Anforderungen, der Größe, der Art, dem Umfang der getätigten Geschäfte und dem sich daraus ergebenden Risikopotenzial entsprechend

angemessen ausgestaltet und sichert einen systematischen Umgang mit den Risiken aller Risikobereiche. Es erfüllt die Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Gesamtkonzept des Risikomanagements, das alle organisatorischen Grundlagen, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Risikoidentifizierung, -erfassung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation umfasst, ist in einem Risikohandbuch beschrieben und verbindlich festgelegt. Es wird regelmäßig überprüft.

Durch die Geschäftsbereiche und die eigenständig bestehende Risikocontrolling-Funktion erfolgt eine tägliche, EDV-gestützte Risikoüberwachung und -dokumentation. Zusätzlich erstellt das Risikocontrolling regelmäßig vierteljährlich einen alle Risikobereiche ausführlich behandelnden Risikobericht zur komprimierten Unterrichtung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats. Besondere Vorkommnisse werden ggf. ad-hoc an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet.

Aufgrund der flachen Hierarchie ist ein umfassender Informationsfluss immer gewährleistet. Einen Risikoausschuss hat die Bank nicht gebildet.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit. Diese wird für jedes Geschäftsjahr im Voraus festgelegt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Stabilität der Berechnungsparameter über einen jeweiligen Jahreshorizont beurteilt. Erforderlichenfalls werden, aktuellen Erkenntnissen folgend, unterjährige Anpassungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt das Bankhaus die konservativ ausgelegte Ergebnisplanung und setzt darüber hinaus lediglich 50% der nicht zur regulatorischen Kapitalunterlegung benötigten Eigenmittel ein. Somit verbleiben Reserven in Form weiterer Eigenkapitalbestandteile (Going-Concern-Ansatz).

Aus der Risikotragfähigkeitsberechnung leitet das Bankhaus je eine Verlustobergrenze für das Standardrisiko und für das Worst-Case-Risiko ab.

Die Verlustobergrenze für das Standardrisiko entspricht 50% des Risikotragfähigkeitspotenzials. Die Verlustobergrenze für das Worst-Case-Risiko entspricht 100% dieses Wertes.

Die Verlustobergrenze wird über Verlustlimite auf die nachgenannten wesentlichen Risikofelder verteilt:

a. Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken wird die Gefahr eines Verlustes durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zu erbringenden Leistung verstanden.

Die Bank unterscheidet hier zwischen Ausfallrisiken aus der Kreditvergabe an Kunden und aus der Anlage ihrer Liquiditätsreserve bei Instituten und öffentlichen Adressen, die gut 98% des Bruttokreditvolumens ausmacht.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt über Vergabelimite, die auf Basis von Kredit- und Bonitätsanalysen, anhand eigener Ratings, Ratings großer Ratingagenturen und sonstiger Informationen festgelegt werden.

Bei der Anlage der Liquiditätsreserve wird grundsätzlich auf eine breite Streuung der Gelder an einwandfreie, staatliche, systemrelevante oder durch Institutssicherungssysteme geschützte Adressen geachtet.

Kundenkredite (auch außerbilanzielle) bestehen in einer für die Bank unbedeutenden Höhe im Wesentlichen gegenüber Adressen zu denen die Werhahn-Gruppe ein Beteiligungsverhältnis unterhält.

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird auch untersucht, inwieweit ggf. eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung vorliegt. Die außerordentliche Überprüfung eines Engagements einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn der Bank Informationen bekannt werden, die auf eine negative Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder der Sicherheitenwerte hindeuten.

Ausgefallene oder leistungsgestörte Kredite bestehen in der Bank seit Jahren nicht.

b. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Zins-, Fremdwährungs-, Handelsbuch- und andere Marktrisikopositionen bei denen durch eine negative Veränderung des Marktwertes ein finanzieller Verlust für die Bank entstehen könnte.

Zinsänderungsrisiken umfassen Risiken, die aus inkongruenten Zinsbindungsfristen zwischen Aktiv- und Passivpositionen entstehen. Sie bewegen sich für das Bankhaus in geringen Grenzen, da Festzinspositionen sich weitgehend innerhalb kurzfristiger Laufzeiten befinden. Längerfristige Zinszusagen im Kreditgeschäft (aktuell nicht im Bestand) werden grundsätzlich durch Gegengeschäfte gesichert.

Auf sich ändernde Marktverhältnisse kann die Bank kurzfristig reagieren.

Fremdwährungsrisiken entstehen im Allgemeinen aufgrund von Kursschwankungen der Fremd- zur Bilanzwährung.

Fremdwährungspositionen entstehen der Bank nur als minimale Spitzen bei der Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs für die Kunden. Nennenswerte eigene Bestände werden grundsätzlich nicht gehalten.

Teile der Liquiditätsreserve werden in festverzinslichen Wertpapieren gehalten, welche die Bank dann aber bis zu deren Endfälligkeit im Eigenbestand belässt. Hieraus können der Bank während der Laufzeit grundsätzlich Abschreibungsrisiken durch Kursänderungen entstehen.

c. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann.

Die besondere Einbindung und Aufgabenstellung der Bank innerhalb der Werhahn-Unternehmensgruppe und das daraus resultierende überschaubare Produktportfolio führen zu Bilanzstrukturen mit hohen Liquiditätsreserven.

Der Geschäftsstrategie entsprechend werden Liquiditätsreserven äußerst konservativ bei ausgesuchten Adressen mit kurzfristiger Verfügbarkeit angelegt. Liquiditätsengpässe der Bank sind dadurch nahezu ausgeschlossen. Liquiditätskennzahlen (Mindestanforderung 100%) liegen stets weit über den regulatorischen Anforderungen. Die Bank hat eine strategische Untergrenze von 400% festgelegt.

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch tägliche Dispositionen des Geldhandels, durch monatliche, systemgesteuerte Berechnungen der Liquiditätsdeckungsquote und durch vierteljährliche Kommentierungen im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Gewichtete Gesamtwerte (Durchschnitt)	Q1	Q2	Q3	Q4
Liquiditätspuffer	289.770	306.361	310.427	315.139
Gesamte Nettomittelabflüsse	33.237	36.068	38.639	36.535
Liquiditätsdeckungsquote (%)	909,63	880,33	845,41	899,51

d. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr des Versagens oder der Unangemessenheit interner Systeme und Verfahren, durch externe Ereignisse oder menschliches Versagen.

Die Bank hat zur Eingrenzung solcher Risiken insbesondere auch im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie umfangreiche Vorkehrungen getroffen zu denen neben zahlreichen Regelwerken für die Geschäftsabwicklung auch die Vorhaltung von Notfallplänen, die Einrichtung eines Krisenstabs, die regelmäßige Fortschreibung einer Ereignisdatenbank für Schadenfälle und einer Risikoinventur gehören. Diese Instrumente bilden eine Grundlage für die Aufrechterhaltung und fortlaufende Analyse / Optimierung der Arbeitsprozesse.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet in seiner Gesamtheit eine permanente und vollständige Erfassung und Beobachtung bestandsgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Risiken. In den vierteljährlichen Risikoberichten werden die Risiken auch unter Stress- und Worst-Case-Szenarien bewertet. Die Methoden zur Berechnung der Auslastung der Verlustlimite hat die Bank in ihrem Risikohandbuch festgelegt.

Aufgrund der Hausbankfunktion für die Werhahn-Unternehmensgruppe und der restriktiven Risikopolitik ist die Risikosituation der Bank stets gut überschaubar und sehr transparent. Bestandsgefährdende Risiken aus der Pandemie ergaben sich nicht.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend über Mobile-Office war im Berichtsjahr gegeben.

Auch war die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2020 stets gegeben.

Zum 31.12.2020 ergab sich folgende Auslastung der Verlustlimite:

Risikoart:	Limit:	Standard:	Limit:	Worst-Case:
Adressenausfallrisiken	2.100	160	4.200	1.164
Zinsänderungsrisiken	1.050	119	2.100	474
Fremdwährungsrisiken	50	5	100	15
Bewertungsrisiken Rentenpapiere	450	100	900	200
Liquiditätsrisiken	100	0	200	169
Operationelle Risiken	260	110	520	450
Sonstige Risiken / Auslagerungen	162	0	323	323
Reserve	0	0	0	0
Pauschale für unerwartete Risiken	-	80	-	582
	4.172	574	8.343	3.377

e. Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung der Bank erfolgte im Berichtsjahr durch folgende Personen:

	weitere Leitungsmandate	weitere Aufsichtsmandate
Alexander Boldyreff, Stelle	5 (konzernintern)	9 (konzernintern)
Marcus Ebert, München (seit 01.10.2020)	0	0
Peter Palmen, Kaarst (bis 30.11.2020)	0	0

Den Aufsichtsrat der Bank bildeten im Berichtsjahr folgende Personen:

	weitere Leitungsmandate	weitere Aufsichtsmandate
Paolo Dell'Antonio, Braunschweig	8 (konzernintern)	11 (9 konzernintern)
Andreas Finkenbergh, Pulheim	0	1 (konzernintern)
Stephan Kühne, Hannover (seit 11.05.2020)	5 (konzernintern)	9 (konzernintern)
Dr. Friedrich Plogmann, Meerbusch (Vorsitz)	0	3 (konzernintern)
Dr. Michael Werhahn, Neuss, (bis 25.03.2020)		

Strategische bedeutend für die Auswahl der Geschäftsleitungsmitglieder sind neben der bankfachlichen Qualifikation eine hohe persönliche Vertrauenswürdigkeit, detaillierte Kenntnisse der Werhahn-Unternehmensgruppe und eine Identifikation mit den innerhalb der Werhahn-Unternehmensgruppe gelebten Werten. Innerhalb dieser Strategie ist eine Diversität im Hinblick auf persönliche Merkmale der Geschäftsleitungsmitglieder (Alter, Geschlecht, Persönlichkeitsstruktur, individuelle Fähigkeiten) durchaus gewollt und vorhanden.

Die Geschäftsleitung verfügt ausnahmslos über langjährige Führungserfahrung und über diversifizierte Kenntnisse zur Leitung eines Instituts. Zusätzliche Mandate ergeben sich bei den zur Werhahn-Unternehmensgruppe gehörenden Konzerngesellschaften.

Die Mandate sind so ausgelegt, dass sie die Geschäftsleitung in der Bank nicht beeinträchtigen und eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit gegeben ist.

4. Eigenmittelsituation und Eigenmittelanforderungen

a. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die regulatorischen Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank T€ 31.018 und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Die bilanziellen Eigenmittel nach dem auf HGB-Grundsätzen festgestellten Jahresabschluss betragen T€ 31.135.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellte Eigenmittelstruktur der Bank.

		(A) Betrag am 31.12.2020	(B) Verweis auf Verordnung (EU) 575/2013	(C) Beträge die der Behandlung vor der Verordnung unterliegen
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.000	26 (1), 27-29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
	davon:			
	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Anteile)	26.000	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	8.024	26 (1) c	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und Rücklagen	-2.794	26 (1) .	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) f	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3)	-	486 (2)	-
4a	Staatliche Kapitalzuführungen	-	483 (2)	-
5	Minderheitsbeteiligungen	-	84, 479, 480	-
5a	Unabhängig geprüfte Zwischengewinne	-	26 (2)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	31.230		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	-212	36 (1) b	-
Zeilen 9 - 27 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			-
29	Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	31.018		-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Zeilen 30 – 45 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-
Ergänzungskapital (AT2)				
Zeilen 46 – 58 ausgeblendet, da nicht zutreffend		-		-
59	Eigenkapital insgesamt (CET1, AT1, AT2)	31.018		
60	Risikogewichtete Aktiva (inkl. operationeller Risiken) insgesamt (Gesamtrisikobetrag)	38.835		
Zeilen 61 – 68 siehe unter d. Zeilen 69 – 85 ausgeblendet, da nicht zutreffend				

b. Überleitung regulatorischer zu bilanziellen Eigenmitteln nach HGB

Die Bank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB und RechKredV.

Eigenmittelinstrumente	CRR Art.	Regulatorische Eigenmittel nach CRR	Eigenmittel nach festgestelltem Jahresabschluss
Gezeichnetes Kapital (GmbH-Anteile) Gesellschafter: Wilh. Werhahn KG, 41460 Neuss	26 (3) a	26.000	26.000
Einbehaltene Gewinne: Kapitalrücklage	26 (1) c	825	825
Gewinnrücklage	26 (1) c	1.620	1.620
Gewinnvortrag	26 (1) c	5.579	5.579
Jahresergebnis 2020		-2.794	- 2.889
vor regulatorischen Anpassungen		31.230	31.135
Immaterielle Vermögenswerte	36 (1) b	-212	ohne, da rein bilanziell betrachtet
nach regulatorischen Anpassungen		31.018	31.135

c. Eigenmittelanforderungen (Art. 438, 440 CRR):

Zum 31.12.2020 ergibt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung nach Basel III Säule I und II einen Unterlegungsbetrag in Höhe von T€ 4.175 = 10,750% (8,0% Kapitalan-

forderung Säule I, 2,500% Kapitalerhaltungspuffer, 0,25% SREP-Zuschlag), bezogen auf den Gesamtrisikobetrag von T€ 38.835, weitere T€ 10 aus der vorsichtigen Bewertung eigener Wertpapierbestände (prudent valuation).

Die Bank ermittelt die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für die Adressausfallrisiken erfolgt die Berechnung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil III Titel II Kapitel 2 der CRR.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil III Titel IV der CRR.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigenmittelanforderungen in den einzelnen Risikopositionsklassen und über die **Eigenmittelquoten**.

Eigenmittelanforderungen aus der Gesamtrisikoposition	4.175
SREP Zuschlag	97
> Kapitalzuschlag für sonstige Risiken	97
Kapitalpuffer	1.615
> Kapitalerhaltungspuffer	1.615
> Antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer	0
aus aufsichtlichen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR	3.107
> Zentralstaaten und Zentralbanken	0
> Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
> Sonstige öffentliche Stellen	0
> Multilaterale Entwicklungsbanken	0
> Internationale Organisationen	0
> Institute	2.366
> Unternehmen	93
> Mengengeschäft	7
> Durch Immobilien besicherte Positionen	0
> überfällige Positionen	32
> Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
> Gedeckte Schuldverschreibungen	0
> Verbriefungen	0
> Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0
> Beteiligungen	0
> Sonstige Positionen	21
aus Marktrisiken gemäß Art. 325 ff	0
> Fremdwährungsposition (unterhalb des Schwellenwertes)	0
aus operationellen Risiken gemäß Art. 315, 316	588
> Operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz	588

d. Eigenmittelquoten

Die Eigenmittelquoten liegen nachhaltig weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen errechnet die Bank EVD-basiert nach Standardansätzen. Die Einhaltung der Mindestanforderungen überwacht das Risikomanagement der Bank und berichtet hierüber gegenüber der Geschäftsleitung im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Eigenkapitalausstattung und -anforderungen sind regelmäßig Bestandteil der jährlichen, auf einen Zeithorizont von drei Jahren ausgerichteten, Unternehmensplanung.

Eigenmittelquoten		CRR Art.	Regulatorische Eigenmittelquoten nach CRR in %	Auf Basis DVO 2015/62
61	Harte Kernkapitalquote (CET1)	92 (2) a	79,87	
62	Kernkapitalquote (T1)	92 (2) b	79,87	
63	Gesamtkapitalquote	92 (2) c	79,87	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer)		7,000	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,000	
67/67a	nicht anwendbar			
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer		71,62	
	Leverage Ratio			5,88

e. Antizyklischer Kapitalpuffer

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungen	Eigenkapitalanforderungen (10,75%)			Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in % in TEUR	
			Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungen	gesamt
Deutschland	498.017	0	2.695	0	2.695	0,000	0
Frankreich	3	0	0	0	0	0,000	0
Luxembourg	24.097	0	518	0	Nicht relevant da Institut	0,250	0
Niederlande	11	0	2	0	2	0,000	0
Belgien	12	0	2	0	2	0,000	0
USA	7.828	0	168	0	168	0,000	0
sonstige	3	0	0	0	0	0,000	0
Gesamt	529.971	0	3.385	0	3.385		0

Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	529.971
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,000
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0

Risikopositionen (mit Ausnahme der Risikopositionen nach Art. 112 der Verordnung (EU) 575/2013) ggü. Schuldern mit Sitz in Ländern, die denen ein antizyklischer Kapitalpuffer aktiviert wurde, bestanden zum Berichtsstichtag wie oben angegeben.

f. Kapitalrentabilität

Zum Berichtsstichtag ergibt sich, berechnet als Quotient aus Nettoergebnis und Bilanzsumme, eine Kapitalrendite von -0,547%.

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivategeschäfte, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenverleihgeschäfte, sowie Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist oder Lombardgeschäfte wickelt die Bank nicht ab. Eigenmittelanforderungen für Gegenparteiausfallrisiken ergeben sich demzufolge nicht.

6. Kredit- und Adressenausfallrisiken

a Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die Bank unterscheidet bei der Leistungsstörung folgende Stufen:

Als „in Verzug/überfällig“ definiert die Bank Forderungen bei denen Zahlungsverzug seit mehr als 90 Tagen besteht.

„Wertgemindert/notleidend“ sind Forderungen bei denen aufgrund eines objektiven Hinweises oder eines tatsächlich eingetretenen Ereignisses die Zahlungsfähigkeit oder die Substanz der Sicherheiten so weit beeinträchtigt wird, dass der Vertragspartner nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen der Bank gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen. Für notleidende/wertgeminderte Forderungen werden unterjährig zeitnah und nach dem strengen Niederstwertprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet oder Abschreibungen vorgenommen.

Wertberichtigte oder ausfallgefährdete Forderungen bestehen nicht. Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos hat die Bank auf ihre Kundenforderungen zum Berichtsstichtag eine Pauschalwertberichtigung und auf die Eventualrisiken eine Rückstellung in Höhe von jeweils 0,75% gebildet.

b Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

	31.12.2019	Zuschreibung	Verbrauch	Um- gliederung	Auflösung	31.12.2020
	16,8	0	0	0	0,9	15,9
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen Eventualrisiken	14,7	0	0	0	0,9	13,8
Pauschalwertberichtigungen	2,1	0	0	0	0,0	2,1

c Darstellung des Kreditvolumens nach unterschiedlichen Kriterien

Das Kreditvolumen wird nachfolgend nach Forderungsklassen, kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten und Restlaufzeiten unterteilt dargestellt. Die Angaben basieren auf Buchwerten, bei Wertpapierbeständen des Anlagebuches auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Derivate sind nicht im Bestand. Die Zahlen enthalten auch die nicht in Anspruch genommenen Zusagen; sie bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab.

Bruttokreditvolumen nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert brutto	Durchschnitt brutto
	529.971	502.178
> Zentralstaaten und Zentralbanken	368.227	309.483
> Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
> Sonstige öffentliche Stellen	10.041	10.046
> Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
> Internationale Organisationen	0	0
> Institute	147.871	174.194
> Unternehmen	3.280	3.280
> Mengengeschäft	284	415
> Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
> überfällige Positionen	268	256
> Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
> Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
> Verbriefungen	0	4.504
> Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0
> Beteiligungen	0	0
> Sonstige Positionen	0	0

Die Darstellung ist geprägt von der Anlage der Liquiditätsreserve, daher resultieren wesentliche Teile der Forderungsbestände gegenüber Instituten und der Zentralbank.

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und Forderungen aus der Anlage der Liquiditätsreserve	Wertpapiere	Derivate
Gesamtbetrag	519.930	10.041	0
darin			
> Liquiditätsreserve	516.098	10.041	0
> Kredite / Zusagen	3.832	0	0

Bruttokreditvolumen nach geografischen Gebieten

Forderungsklassen	Europa	USA	Restliche
	523.593	6.378	3
> Zentralstaaten und Zentralbanken	368.227	0	0
> Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
> Sonstige öffentliche Stellen	10.041	0	0
> Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
> Internationale Organisationen	0	0	0
> Institute	141.495	6.376	0
> Unternehmen	3.280	0	0
> Mengengeschäft	284	0	3
> Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
> überfällige Positionen	0	0	0
> Positionen mit besonders hohen Risiken	266	2	0
> Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
> Verbriefungen		0	0
> Institute / Unternehmen mit kfr. Bonitätsurteil	0	0	0
> Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0	0
> Beteiligungen	0	0	0
> Sonstige Positionen	0	0	0

Ein institutsindividueller antizyklischer Kapitalpuffer ergibt sich für die Bank aus der regionalen Verteilung der Forderungen nicht.

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

	Finanz- u. Kapitalmärkte	Staatliches / Soziales	Handel	Dienstleister	Privatkunden	Sonstige Branchen
	526.159	0	22	10	520	3.260
Zentralstaaten und Zentralbanken	368.227	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	10.041	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	147.871	0	0	0	0	0
Unternehmen	20	0	0	0	0	3.260
Mengengeschäft	0	0	0	0	284	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
überfällige Positionen	0	0	22	10	236	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

	täglich fällig bis < 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 bis 5 Jahre	>= 5 bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	493.094	35.012	153	0	0	1.712
Zentralstaaten und Zentralbanken	368.227	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	10.041	0	0	0	-0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	122.900	24.971	0	0	0	0

Unternehmen	1.679	0	20	0	0	1.581
Mengengeschäft	20	0	133	0	0	131
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	268	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Aufgaben (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0

7. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Nach der Definition der European Banking Authority (EBA) sind Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung von Vermögenswerten.

Belastete Vermögenswerte bestehen für die Bank nicht.

a Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt	0		527.104	
davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
davon: Schuldverschreibungen	0	0	10.041	10.041
davon: sonst. Vermögenswerte	0		517.063	

Die unbelasteten Vermögenswerte enthalten Werte in Höhe von T€ 212 (immaterielle Vermögenswerte, Geschäftsausstattung) die nach Auffassung der Bank im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen.

b. Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtiteln, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	0
davon: Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon: Schuldverschreibungen	0	0
davon: Sonst. erhaltene Sicherheiten	0	0
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

8. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge verwendet das Bankhaus den Kreditrisikostandardansatz nach Teil III Titel II Kapitel 2 CRR.

Für die Forderungskategorie „Staaten“ verwendet die Bank die von der OECD jeweils herausgegebene Liste der Länderklassifizierungen („Country Risk Classifications“). Relevante Forderungen gegenüber Staaten ergaben sich nicht. Für die Forderungskategorie „Verbriefungen“ (zum Bilanzstichtag nicht im Bestand) verwendet die Bank Ratings der Rating-agenturen Fitch und Moody`s. Die Überleitung externer Ratings in das von der Bank verwendete Ratingsystem erfolgt anhand einer Überleitungstabelle.

a. Risikopositionsklasse nach Kreditrisikostandardansatz

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach dem Kreditrisikostandardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	530.284	530.284
0%	378.323	378.323
2%	0	0
4%	0	0
10%	0	0
20%	147.871	147.871
35%	0	0
50%	0	0
70%	0	0
75%	284	284
90%	0	0
100%	3.538	3.538
115%	0	0
150%	268	268
190%	0	0
250%	0	0
290%	0	0
370%	0	0
1.250%	0	0
Sonstige	0	0

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden bei der Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte und der Bemessung der Eigenkapitalunterlegung nicht verwendet.

10. Marktrisiko (Art. 445)

Das Bankhaus ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen für die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen wären, bestehen nicht. Auf die Ausführungen unter Nrn. 3. Risikomanagement und 4. Eigenmittel wird verwiesen.

11. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Auf die Ausführungen unter Nr. 4. Eigenmittel wird verwiesen.

12. Risiko aus Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Bank hält Beteiligungen an folgenden Unternehmen

Stückzahl	Bezeichnung	Buchwert	Zeitwert
		22	mindestens 585
4.200	Aktien der Deutsche Börse AG, Frankfurt	22	585
3	Aktien der Neusser Bauverein AG, Neuss	0	nicht notiert

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten. Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als nicht wesentlich eingestuft.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich Kursreserven bei den börsennotierten Werten der Deutsche Börse AG in Höhe von T€ 563. Die Aktien der Neusser Bauverein AG sind nicht börsennotiert. Es wurden Beteiligungserträge vereinnahmt.

Realisierte Gewinne aus Beteiligungsverkäufen (hier: Liquidation der EDD AG, vormals Börse Düsseldorf AG) ergaben sich im Berichtszeitraum in Höhe von T€ 21. Latente Neubewertungsgewinne und -verluste auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch werden nicht ermittelt.

13. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Berechnung des Zinsrisikos erfolgt nach barwertigem Ansatz und orientiert sich an dem von der Bankenaufsicht erstellten Rundschreiben 06/2019. Hiernach werden Veränderungen des Zinsbuchbarwertes nach insgesamt acht ad-hoc eintretenden Szenarien ermittelt. Barwertveränderungen werden ins Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln gestellt und als Koeffizienten ausgedrückt.

Das Basisszenario gibt eine über Nacht eintretende Veränderung des Zinsniveaus um + / - 200 Basispunkte vor. Unter diesem Szenario ergeben sich folgende Koeffizienten:

Zinsschockszenario	Barwertänderung der Zinsrisiken	Regulatorische Eigenmittel	Zinskoeffizient
+ 200 Basispunkte	- 474	31.018	-1,53%
- 200 Basispunkte	114		0,37%

Alle Ergebnisse aus der Berechnung aufsichtsrechtlicher Zinsschocks liegen innerhalb der von der Aufsicht festgelegten Grenzwerte. Die Berechnungen erfolgen vierteljährlich im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung.

14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

In 2017 hatte die Bank als Investor eine nicht bei der Deutschen Bundesbank beleihbare nachrangige Tranche (D) von nominal T€ 6.000 aus einem ABS-Verbriefungspaket über

insgesamt T€ 450.000 erworben. Der Emittent hat das Verbriefungspaket im Berichtszeitraum zurückgekauft. Zum Bilanzstichtag ergibt sich daher ein Bestand nicht mehr.

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Bank ist ein nicht bedeutendes Institut im Sinne des §17 der Institutsvergütungsverordnung.

Das Vergütungssystem ist einheitlich gestaltet und nicht nach Geschäftsbereichen unterteilt. Es wird durch die Geschäftsleitung bzw. für die Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat verantwortet. Berater wurden nicht hinzugezogen. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Gewährt werden in der Regel Fixbezüge, die an der Aufgabe und der Qualifikation der Beschäftigten orientiert sind, in einigen Fällen zusätzliche variable Anteile und in Einzelfällen Sachbezüge (Firmenwagen). Variable Vergütungsanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den fixen Vergütungsanteilen.

Ergebnis- und/oder Wachstumsziele sind im Hinblick auf den fest definierten Kundenkreis (Konzernanbindung) und den engen Geschäftszweck nicht vorgegeben. Das Vergütungssystem der Bank ist demzufolge nicht an Ergebnis- und/oder Wachstumsziele gekoppelt. Vielmehr sind 80 % der variablen Anteile an die Erreichung nicht ertragsabhängiger persönlicher „weicher“ Ziele (i.d.R. Organisations- und Personalentwicklung) gebunden, 20 % hängen vom Erreichen des Konzernergebnisses der Werhahn-Unternehmensgruppe ab, welches durch die Bank nicht maßgeblich beeinflusst wird. Hiervon abweichend können Zielvereinbarungen der Geschäftsleitung mehrjährige Bemessungsgrundlagen und damit auch eine Ergebnisorientierung beinhalten.

a. Vergütungen 2020

Bereiche		Bruttogehalt 2020	davon fest	davon variabel	Abfindungen / Neueinstellungs- prämien	begünstigte Mitarbeiter
alle Bereiche inkl. Geschäfts- leitung	rein fest	1.271	1.271		0	26
	fest / variabel	644	582	62	0	7
		1.915	1.853	62	0	33

Auf eine Aufteilung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen wird verzichtet, da dies aufgrund der geringen Größe und der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Bank nicht wesentlich ist. Ebenso sind aus Gründen der Vertraulichkeit die Vergütungen der Geschäftsleitung nicht separat ausgewiesen. Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr an Einzelpersonen ergaben sich nicht.

Feste Vergütungsbestandteile werden monatlich abgegrenzt. Für die variablen Vergütungsbestandteile werden auf Basis der den Mitarbeitern in Aussicht gestellten Höhe, Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet. Variable Vergütungsbestandteile werden in dem auf das Geschäftsjahr folgende Kalenderjahr nach Vorlage des

Konzernergebnisses ausschließlich als Barvergütung ausgezahlt. Weitere Vergütungsformen variabler Vergütungsbestandteile und zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank folgend werden durch das Vergütungssystem weder Anreize zum Eingehen hoher Risiken gesetzt, noch laufen die Vergütungssysteme der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

a. Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) berechnet die Bank nach Art. 429 CRR. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie wird als Prozentsatz angegeben.

Die Verschuldungsquote ist als Größe in die Risiko-Strategie sowie in den Risikomanagementprozess der Bank integriert, ihre Überwachung erfolgt monatlich.

	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	
1 Bilanzwirksame Positionen	526.735
2 Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-212
Summe der bilanziellen Risikopositionen	526.523
Derivative Risikopositionen	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	k.A.
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.549
Kreditäquivalenzbeträge außerbilanzieller Risikopositionen	1.261
Summe der außerbilanziellen Risikopositionen	1.261
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	
Kernkapital	31.018
Gesamtrisikopositionsmessgröße	527.784
Verschuldungsquote	5,88%

b. Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Veränderungen in der Verschuldungsquote korrespondieren regelmäßig mit den saisonal zu- oder abnehmenden Liquiditätsüberschüssen aus der Konzerngeschäftstätigkeit (variable Kundeneinlagen). Das Bilanzvolumen der Bank steigt oder sinkt entsprechend und verändert die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

17. Schlusserklärung

Zu ergänzenden Informationen wird auf den Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang (Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger) verwiesen.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der Bank mit Ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden, Modelle und Prozesse angemessen und jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Gesamtrisikomanagement System sicherzustellen und ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben.

Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sichergestellt.

Neuss, den 30.03.2021

Die Geschäftsleitung:



Alexander Boldyreff



Marcus Ebert

Impressum

Bankhaus Werhahn GmbH

Königstr. 1
41460 Neuss

Telefon: +49 2131 916 0
Telefax: +49 2131 916 405

E-Mail: bankhaus@werhahn.de
Internet: www.werhahnbank.de

Bankleitzahl: 305 300 00
BIC: WERH DE D1

Geschäftsführer:

Alexander Boldyreff
Marcus Ebert

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Friedrich Plogmann

Sitz der Gesellschaft:

Neuss

Handelsregister:

Amtsgericht Neuss HRB 13430

USt.-ID-Nr.:

DE 12 07 00 336

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn